

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Sozialamt
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Moujahed, Safwen
79761 Waldshut-Tiengen, Schmitzingerstraße 69

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

10.07.2026, 4262.321271

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Untere Aufnahme- und Eingliederungsbehörde
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen